

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
SUB
Münchner Straße 2
89070 Ulm
~~Münchnerstraße 2~~
~~89073 Ulm~~

Stadt Ulm					
Umweltabteilung					
Stadtplanung, Umwelt und Baureferat					
Eing. 24. AUG. 2009					
HA	I	II	III	IV	V
z.d.A.					

Freiburg i. Br., 20.08.09
Durchwahl (0761) 208-3052
Name: Frau Rupf
Aktenzeichen: 2511 // 09-06745

Handwritten signature: H.F. SUB IV of

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

**Bebauungsplan "Wohnquartier am Lettenwald", Stadt Ulm, Stadtteil Böfingen,
Stadtkreis Ulm
(TK 25: 7526 Ulm-Nordost)**

Ihr Schreiben Az. SUB I - Eng vom 20.07.2009

Anhørungsfrist 21.08.2009

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

**1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen,
die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

**2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen,
die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Nach vorläufiger Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Ausstrichbereich von oberflächennah verwitterten Gesteinen der Unteren Süßwassermolasse, die von bindigen Deckschichten überlagert sein können. Im tieferen Untergrund stehen verkarstete Karbonatgesteine des Oberjuras an.

Sofern eine Versickerung von Oberflächenwasser geplant, bzw. wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird die Erstellung entsprechender hydrologischer Versickerungs-gutachten empfohlen.

Die bindigen Deckschichten sowie die verwitterten Locker- und Halbfestgesteine der Unteren Süßwassermolasse stellen einen möglicherweise setzungsfähigen sowie in Hanglage ggf. rutschungsanfälligen Baugrund dar. In Anbetracht der Größe des Plangebiets wird eine ingenieurgeologische Übersichtsbeurteilung durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Neben dem genauen Baugrundaufbau und daraus resultierend allgemeinen Hinweisen zur Erschließung und Bebauung sollte darin auch die Erfordernis objektbezogener Baugrundgutachten sowie ggf. Beweissicherungsmaßnahmen im Vorfeld der Herstellung tiefer Baugruben für geplante Tiefgaragen beurteilt werden.

Bodenkunde

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zur Planung sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Grundwasser

Aus hydrogeologischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass bei Eingriffen in den Untergrund in den Gesteinen der Unteren Süßwassermolasse lokal grundwasserführende Schichten angetroffen werden können. Ansonsten sind zum Planungsvorhaben keine weiteren o.a. Ausführungen ergänzenden Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Planbereich sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.



Rupf